

## BUCHBESPRECHUNGEN

REINHOLD STISSER

### GRUNDLAGEN UND ENTWICKLUNGSPROBLEME IM ÖKONOMISCHEN AUFBAU DER INDISCHEN UNION

Kieler Studien Bd. 50. Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, 1959. 218 S. u. 90 Tabellen, brosch. 20 DM.

Indien ist seit seiner Befreiung aus dem Kolonialstatus im Jahre 1947 nicht nur ein bedeutender Faktor in der großen Politik geworden, es stellt auch für den Forscher auf dem Gebiete der Entwicklungsländer ein interessantes Studienobjekt dar. Nehru, der sich in manchem von Ghandis Ideen wegentwickelte, will über Wirtschaftspläne von jeweils fünfjähriger Dauer die Quellen des Landes erschließen, um Leben und Wohlstand seiner Einwohner zu sichern. Zur Beurteilung der Chancen dieses Unternehmens und besonders auch zur Beurteilung der Möglichkeiten und der vorteilhaftesten Formen einer Entwicklungshilfe von außen bedarf es eines gründlichen Studiums der augenblicklichen Gegebenheiten. Eine derartige sozialökonomische Bestandsaufnahme über die Indische Union legt nun Reinhold Stisser vor; es gibt davon auch eine zusammengefaßte englische Ausgabe im gleichen Verlag (*Problems of India's Economic Development*, Kiel 1958, 83 S.).

Die Wirtschaftspläne stellen notwendig einen Kompromiß zwischen dem vorhandenen Mobilisierbaren und den dringendsten Erfordernissen des Landes dar. Die Problematik einer relativen Überbevölkerung geht Hand in Hand mit einer Übersetzung des Landes und damit einer viel zu geringen Arbeitsproduktivität. Massenarmut in Dorf und Stadt können

auf die Dauer nur beseitigt werden, wenn es gelingt, neben der Entwicklung eines dezentralisierten Gewerbes auf dem Lande auch die anderen Wirtschaftszweige, wie Bergbau, Energiewirtschaft, Industrie und Transportwesen, auf- und auszubauen.

Sicherlich kann dies in einer angemessenen kurzen Frist nicht aus eigenen Mitteln allein geschafft werden. Der niedrige Bildungsstand im Lande, ein Erbstück der Kolonialepoche, kann in keinem Falle von heute auf morgen beseitigt werden. Zu beiden Aufgaben, die einander bedingen, ist Hilfe von außen willkommen. Die Industrieländer, deren Potential an Arbeitskräften ohnehin ausgeschöpft ist, haben hier ein lohnendes Betätigungsfeld, dessen Untersuchung der Verfasser diese fundierte, ein eingehendes Studium lohnende Arbeit gewidmet hat.

*Dr. Wolf Donner*

### STEINMANN-GOLDSCHMIDT GEWERKSCHAFTEN UND FRAGEN DES KOLLEKTIVEN ARBEITSRECHTS

W. Kohlhammer-Verlag, Stuttgart 1959. 146 S., kart. 16,50 DM.

In der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung in Bonn erschien nunmehr diese interessante Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen des kollektiven Arbeitsrechts der wichtigsten Länder Westeuropas außerhalb der Bundesrepublik. Schon ein flüchtiger Vergleich mit den von Professor Dr. *Wilhelm Herschel* zusammengestellten Bestimmungen, Gesetzen und Verfügungen des Arbeitsrechts der Bundesrepublik läßt erkennen, daß die sogenannten normativen Grundlagen des Arbeitsrechts von den genannten Ländern in der Bundesrepublik wohl am genauesten definiert und detailliert sind. Jedoch läßt diese Tatsache noch keinerlei Schlußfolgerung auf die

tatsächliche Ausdehnung der Kräfteverhältnisse im Spannungsfeld der Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehungen in den verschiedenen Ländern zu.

So ist zum Beispiel die gesetzliche Fundierung arbeitsrechtlicher Grundsätze im Mutterland der parlamentarischen Demokratie, also in *England*, am wenigsten deutlich. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß die Gewerkschaften aufgrund des Mangels geeigneter Gesetzestexte etwa weniger Einfluß hätten als in Ländern des Kontinents. Allein schon die imposante Zahl von etwa 10 Millionen organisierter Arbeitnehmer, die zum größten Teil im Dachverband der TUC zusammengeschlossen sind, stellt einen Machtfaktor dar, der weder von den englischen Unternehmern noch von Regierungen unterschätzt wird. Jedoch gibt es allgemein im englischen Recht eine Regel, die Grundlage aller Verhandlungen ist, nämlich das ungeschriebene Gesetz des „agreement by consent“. Vielleicht kann man diese Faustregel der englischen Verhandlungstaktik übersetzen mit „Übereinstimmung durch beiderseitige Zustimmung“, d. h. es wird so lange verhandelt, bis ein vernünftiger Kompromiß erreicht werden kann. Es spielt also für den Engländer weniger eine Rolle, ob etwa eine Tarifkommission paritätisch mit Vertretern der Gewerkschaften und der Arbeitgeber besetzt wird, obwohl sich in den letzten Jahren die paritätische Besetzung solcher Gremien als „agreement by consent“ weitgehend durchgesetzt hat, sondern es ist wichtiger, daß bei solchen Verhandlungen die wirklichen Fachleute und keine Schwätzer sitzen, welche die erstrebten Ziele zerreden könnten anstelle des gesuchten Ausgleichs der beiderseitigen Interessen. Diese Fachausschüsse, in denen neben Gewerkschaftern, Unternehmern, Regierungsvertretern auch Angehörige der Wissenschaft und Forschung sitzen, sind symptomatisch für den gesamten Aufbau des britischen Arbeitssystems. Die Formen der englischen Verhandlungstaktik sind nach wie vor beispielhaft für alle die Länder, in denen demokratische Formen noch keine so lange Tradition besitzen wie in Großbritannien.

Im zweiten Teil des Buches von Dr. Georg Steinmann und Heinz Goldschmidt werden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen *Frankreichs* erörtert. Hier ergibt sich zunächst die störende Tatsache der gewerkschaftlichen Zersplitterung, die jedoch nach der skrupellosen Ausnutzung der CGT durch die Kommunisten in den ersten Nachkriegsjahren einfach nicht zu vermeiden war. Das Fehlen einer einheitlichen und starken Gewerkschaftsorganisation hat sich natürlich auf die Fortentwicklung arbeitsrechtlicher Regulativen negativ ausgewirkt. Besser fundiert als z. B. in der Bundesrepublik sind in Frankreich die gesetzlichen Bestimmungen des Tarifvertragsrechts, wobei sogar die Durchführung der hier so umstrittenen Allgemeinverbindlichkeit auf strafrechtlichem Wege erfolgen kann.

In den Schlußkapiteln des Buches werden das Arbeitsrecht in *Belgien*, den *Niederlanden* und *Italien* behandelt. Wenn man das größere Ziel des Zusammenschlusses der europäischen Länder nicht aus den Augen verlieren will, so ersieht man an der Verschiedenheit der sozialen und arbeitsrechtlichen Bedingungen der einzelnen Länder, wieviel noch für die notwendige Rechtsangleichung zu tun verbleibt.

Paul Müllbach

HANS MAIER

## REVOLUTION UND KIRCHE

Studien zur Frühgeschichte der christlichen Demokratie (1789—1850). Verlag Rombach, Freiburg i. Br. 1959. 250 S., Lb. 17,80 DM.

In der Reihe der „Freiburger Studien zur Politik und Soziologie“ (Herausgeber *Arnold Bergstraesser* und *Heinrich Popitz*) erscheint mit dieser Veröffentlichung (eine überarbeitete Dissertation) eine Untersuchung, die ein spezielles Thema in einer kurzen Spanne vergangener Geschichte verfolgt und also zur typischen Fachliteratur der historischen und politischen Wissenschaft zählt. Das Buch rechtfertigt aber nicht nur das Interesse des wissenschaftlichen Fachmanns. Der Verfasser schreibt im Vorwort: „Herkunft und geistige Grundlagen der christlich-demokratischen Parteien Europas zu untersuchen ist der leitende Gedanke der hier vorgelegten Studien gewesen. Diese Absicht führte den Betrachter mit innerer Notwendigkeit auf Frankreich zurück, wo die Idee der christlichen Demokratie zum ersten Mal Form angenommen hatte.“ Einige Sätze weiter heißt es: „In die schwebende Diskussion um Recht und Grenze einer christlichen Partei (und Politik) sollte dabei nicht eingegriffen werden. Doch waren Berührungen mit den Gegenwartsproblemen des französischen Katholizismus dort unvermeidlich, wo die Darstellung, über den zeitlichen Abstand hinweg, auf die bis heute lebenskräftigen Ideen der christlichen Demokratie des 19. Jahrhunderts stieß“ (S. 7).

Die außerordentlich lesenswerte Einleitung (S. 11 ff.) über „Die christliche Demokratie in der europäischen Politik“ und einige Exkurse (S. 185 ff.), die die Untersuchung thematisch und historisch (bis zur Jahrhundertwende) abrunden, machen die Verbindung dieser Studie zur Gegenwart deutlich und erinnern den Leser an seine direkte, erfahrbare Umgebung. Manche Tatsachen der politischen Wirklichkeit, ob man sie nun zustimmend oder widerwillig zur Kenntnis nimmt, werden aus dieser Analyse verständlich.

Das Buch zeigt, wie sehr die katholische Kirche (neben dem monarchischen Staat) jene Gesellschaft formte und repräsentierte, gegen die Revolutionäre und Demokraten zu Felde zogen. Die katholische Kirche sah sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts vom Thron absoluter Herrschaftsansprüche verdrängt. Aber aus

der starren Negation zur revolutionären Demokratie entwickelte sich ein neues Verhältnis: in der „christlichen“ Demokratie, in und mit Hilfe von „christlichen“ Parteien. Und 150 Jahre später? „Die christlich-demokratischen Parteien Westeuropas haben lange auf ihre Stunde gewartet. Nach dem Kriege jedoch sind sie vom Erfolg geradezu überrascht worden. Fast über Nacht gelangten viele ihrer Führer, oft gänzlich unvorbereitet, in den Besitz wichtiger politischer Schlüsselstellungen“ (S. 12).

Die Diskussion um „Recht und Grenze“ einer „christlichen“ Politik ist tatsächlich noch (und wieder) im Gange und hat gerade für Deutschland, aber auch für andere Länder Europas, Gegenwartsbedeutung. Die Kirche hat die „Wortführer des Linkskatholizismus“ zwar nie darüber im Zweifel gelassen, daß sie auf eine Unterstützung durch die Kirche nicht rechnen können, im Gegenteil: sie galten und gelten als irregleitete Randexistenzen innerhalb des Katholizismus, werden jedenfalls gern als solche betrachtet, vor allem von jenen, die sich etwas darauf zugute halten, „repräsentative“ Katholiken zu sein.

„Der Katholizismus hat die Tendenz, sich auch politisch als Ganzes zu organisieren“ (S. 38). Aber genau gegen diese Tendenz wächst heute der Protest demokratischer Katholiken. „Die Revolution brauchte die Kirche. Aber die Kirche brauchte auch die Revolution“ (S. 82). Das gilt nicht nur für 1789, nicht nur für die Französische Revolution. Es gilt immer, wenn die Kirche, wie „am Vorabend der Revo-

lution (von 1789) . . . reformbedürftig und . . . zugleich unfähig zur Reform“ (S. 77) ist.

Um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts, als jene heute hierzulande unmodernen Vokabeln wie Elend, Ausbeutung, Hunger die tägliche Erfahrung der Arbeiterklasse waren, hat sich die Annäherung zwischen Kirche und Demokratie an manchen Orten beschleunigt. Der Grund lag auch in dem Schock, den die Erkenntnis ausgelöst hatte, daß es zu einem „nahezu vollständigen Mangel an wirklichen Kontakten zwischen der Arbeiterschaft und der Mehrzahl der französischen Katholiken“ (S. 161) gekommen war (was auch für andere Länder zutrifft und gegen Ende des Jahrhunderts in der berühmten Sozialzyklika Leos XIII. „Rerum novarum“ von 1891 in scharfen, für kirchenamtliche Verlautbarungen höchst ungewohnten Worten beklagt wurde).

Das Buch von Maier zeigt die Anfänge dieses neuen Verhältnisses zwischen Kirche und Demokratie auf — den Beginn des Ausgleichs im 19. Jahrhundert, „immer wieder von Hemmungen und Rückschlägen unterbrochen. Nur zögernd gingen die Katholiken auf die demokratischen Prinzipien ein“ (S. 104). Ein erhebliches Stück ist inzwischen bewältigt; ein Ende auf diesem Wege wird es kaum geben.

Für den wissenschaftlich interessierten Leser sei vermerkt, daß die Studie eine Fülle von Quellenangaben, eine umfangreiche Bibliographie und ein ausführliches Personen- und Sachregister enthält.

*Alfred Horné*